

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0578

vom 9. April 2013

Gemeinde Frenkendorf, Mutation "Parzelle Nr. 654" zum Bau- und Strassenlinienplan "Hülftenstrasse / Hofmattweg / Brunnmattstrasse teilweise / Prattlerstrasse / Harrgartenwegli / Tschoppenhauerwegli"

A. Der Gemeinderat Frenkendorf hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 27. August 2012 die Mutation "Parzelle Nr. 654" zum Bau- und Strassenlinienplan "Hülftenstrasse / Hofmattweg / Brunnmattstrasse teilweise / Prattlerstrasse / Harrgartenwegli / Tschoppenhauerwegli" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Baulinie an neue Verhältnisse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 14. März 2013 unterbreitet der Gemeinderat Frenkendorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Frenkendorf am 27. August 2012 beschlossene Mutation "Parzelle Nr. 654" zum Bau- und Strassenlinienplan "Hülftenstrasse / Hofmattweg / Brunnmattstrasse teilweise / Prattlerstrasse / Harrgartenwegli / Tschoppenhauerwegli" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/eBS/27/2 (Mutation "Parzelle Nr. 654" zum Bau- und Strassenlinienplan "Hülftenstrasse / Hofmattweg / Brunnmattstrasse teilweise / Prattlerstrasse / Harrgartenwegli / Tschoppenhauerwegli") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Vermessungsbüro Schenk AG, Gestadeckplatz 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A. Achermann